

SÜW GmbH Lübben · Bahnhofstr. 30 · 15907 Lübben (Spreewald)

An die Marktpartner

per E-Mail

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen
Hr. Branzke
Tel. (03546) 2779-31

Datum
18.02.2015

Neue Anforderungen an das Verwenden von Messwerten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das novellierte und zum 01.01.2015 in Kraft getretene Mess- und Eichgesetz sieht einige neue Pflichten vor, die auch die Verwendung von Messwerten betreffen. Messwerte werden insbesondere dann verwendet, wenn sie im geschäftlichen Verkehr einer Abrechnung zugrunde liegen. Insofern sind diese neuen Vorgänge auch in unserem Verhältnis zu betrachten.

Der Messgeräteverwender unterliegt nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz insbesondere einer Kontrollpflicht. Er hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und sich vom Messgeräteverwender bestätigen lässt, dass er seine Verpflichtungen erfüllt.

Um entsprechenden Anfragen vorzugreifen, bestätigen wir Ihnen gemäß § 33 Abs. 2 MessEG:

Die von uns verwendeten Messgeräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Unser Haus erfüllt die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Schlumberger
Geschäftsführer


Christian Branzke
SGL Gas/Ferwärme